

# xTina Dance&Move

## Tanz- und Bewegungsstudio

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Membership Vertrag ist an eine Mindestlaufzeit gebunden, er kann nur jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Scheidet ein Kunde ohne die Einhaltung der Mindestlaufzeit aus, so sind die Gebühren bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin weiterhin zu entrichten. Der Unterrichtsplatz steht in dieser Zeit weiterhin zur Verfügung.
2. Die vereinbarte monatliche Gebühr wird für die Möglichkeit entrichtet, am Unterricht des Tanzstudios xTina Dance&Move teilzunehmen. xTina Dance&Move stellt einen Unterrichtsplatz zur Verfügung und gewährleistet dort die Möglichkeit eines fachgerechten Unterrichts.
3. Inkludierte Aktivitäten sind dem Kursplan via Eversports (Widget, App oder über die Webseite [www.x-tina.de](http://www.x-tina.de)) einzusehen. Diese können jahresbedingt variieren.
4. Der Tanzunterricht findet während der üblichen Schulferien des Landes Brandenburg und den gesetzlichen Feiertagen eingeschränkt statt. Unterrichtsstunden, die durch Schulferien ausfallen, können nach Absprache mit dem Tanzstudio xTina Dance&Move und nach gegebener Verfügbarkeit jeweils sechs Wochen vor oder nach den Ferien ausgeglichen werden. Gleiches gilt auch für Unterrichtsstunden, die durch Renovierungsarbeiten oder durch sonstige Gründe von Seiten des Tanz- und Bewegungsstudios ausfallen (bewegliche Ferientage, Prüfungen, Schließungen etc.).
5. Im Unterricht und bei Aufführungen entstandene Fotos dürfen ohne weitere Zustimmung auf den Internetseiten und Werbematerialien des Tanz- und Bewegungsstudio xTina Dance&Move erscheinen. Jeder Einwand gegen diese Regel muss der Inhaberin rechtzeitig mitgeteilt werden.
6. Die Kunden haben innerhalb des Tanz- und Bewegungsstudio xTina Dance&Move den Anweisungen des Lehrpersonals und der allgemeinen Hausordnung Folge zu leisten. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Unterrichtsgebühr bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter zu entrichten ist.
7. Haftung
  - a. Jeder Kunde ist seitens Tanz- und Bewegungsstudio xTina Dance&Move gegen Unfall versichert. Zur Erhaltung des Anspruchs gegenüber der Versicherung müssen alle Unfälle oder Verletzungen unverzüglich dem Lehrpersonal gemeldet werden. Nachträgliche Meldungen werden von der Versicherung nicht mehr berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche gegen Tanz- und Bewegungsstudio xTina Dance&Move sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

# xTina Dance&Move

## Tanz- und Bewegungsstudio

- b. Das Tanzstudio haftet nicht für vom Kunden selbstverschuldete Unfälle oder Schäden.
  - c. Das Tanz- und Bewegungsstudio xTina Dance&Move haftet grundsätzlich nicht für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld. Das Tanz- und Bewegungsstudio xTina Dance&Move ist insbesondere nicht verpflichtet, mitgebrachte Gegenstände während des Aufenthalts des Kunden in den Unterrichtsräumen zu verwahren und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Den Kunden wird deshalb dringend empfohlen, Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in den Umkleieräumen zurückzulassen.
8. Für schuldhaft verursachte Sachbeschädigung in den Räumen haftet der Kunde, bzw. dessen Erziehungsberechtigter.
9. Diese Vertragsbedingungen enthalten zusammen mit den Vereinbarungen alle Absprachen zwischen den Parteien. Abänderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
10. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen nicht berührt.